

# Kleine Freiheiten

**INSTRUMENT** Inwiefern multilaterale Vereinbarungen das Mittel der Wahl sind, um vorfristig hilfreiche Vorschriften zum Gefahrguttransport in Kraft zu setzen.

**M**onat für Monat veröffentlicht die Zeitschrift Gefahr/gut auf ihrer Homepage eine Liste der aktuellen ADR-Vereinbarungen, verbunden mit der Information, welche Länder die jeweilige Vereinbarung unterzeichnet haben. Was genau steckt aber dahinter?

Für Deutschland gilt: ADR-Vereinbarungen, die Deutschland unterschrieben hat, dürfen innerhalb Deutschlands sowie im Verkehr zwischen allen Unterzeichnerstaaten genutzt werden.

Meistens werden ADR-Vereinbarungen abgeschlossen, um bereits beschlossene Vorschriftenänderungen vorab anwendbar zu machen. Anträge kommen wohl meist aus der Industrie, aber natürlich haben auch die Staaten ein Interesse an einer rechtskonformen Umsetzung der Gefahrgutvorschriften.

Dies gilt analog für RID-Vereinbarungen, also den Schienenverkehr betreffend.

## Innerstaatlich anwendbar

ADR-Vereinbarungen gelten zunächst für Beförderungen mit bestimmten Gefahrgütern zwischen den Staaten, die die Vereinbarung unterzeichnet haben. Darüber hinaus, und deshalb lohnt sich manchmal ein Blick in die Vereinbarungen, dürfen sie auch für innerstaatliche Beförderungen angewendet werden. Rechtsgrundlage hierfür ist der Paragraph 5 (9) der GGVSEB.

## Multilaterale Vereinbarungen

- › Vereinbarungen, die den Transport gefährlicher Güter betreffen und die Durchführung erleichtern, gibt es für den Straßen- wie für den Schienenverkehr.
- › RID-Vereinbarungen sind unter [www.otif.ch](http://www.otif.ch) gelistet
- › Sämtliche ADR-Vereinbarungen, hier jedoch nur in Englisch und/oder Französisch, sind unter folgendem Link abrufbar:  
[www.unece.org/trans/danger/multi/multi.htm](http://www.unece.org/trans/danger/multi/multi.htm).
- › Derzeit gibt es eine kürzlich veröffentlichte Zusammenstellung der von Deutschland gezeichneten ADR-Vereinbarungen unter [www.bmvbs.de](http://www.bmvbs.de) (Verkehr und Mobilität, Verkehrspolitik, Güterverkehr und Logistik, Gefahrgut)
- › Eine monatlich aktualisierte Liste mit Kommentaren zu Beförderungspapier und übersichtliche Markierungen, welche Vereinbarungen von Deutschland, der Schweiz oder Österreich gezeichnet wurden, steht als Download unter [www.gefahrgut-online.de](http://www.gefahrgut-online.de) (Vorschriften, Download) zur Verfügung.



Nicht jede Vereinbarung stößt auf allgemeines Verständnis, so zum Beispiel M265.

In manchen Monaten regnet es regelrecht neue multilaterale Vereinbarungen.

Die jeweils aktuelle Tabelle auf der Homepage [www.gefahrgut-online.de](http://www.gefahrgut-online.de) gibt einen Überblick über sämtliche ADR-Vereinbarungen, deren Regelungsinhalt und den Geltungsbereich, das heißt welche Staaten die Vereinbarungen gegengezeichnet haben. Erst wenn mindestens zwei Staaten unterzeichnet haben, tritt eine Vereinbarung in Kraft und erst dann werden sie in der Tabelle aufgeführt.

Die Vereinbarungen, die von Deutschland, Österreich und/oder der Schweiz unterzeichnet wurden, sind in der jeweiligen Spalte markiert. Die Spalte „Geltungsbereich“ enthält darüber hinaus alle ADR-Staaten, die die jeweilige Vereinbarung unterzeichnet haben.

Möchten Sie als Betroffener eine multilaterale Vereinbarung anwenden, müssen Sie sich in jedem Fall den Text genau ansehen, um die dort genannten Bedingungen einhalten zu können. So muss bei vielen ADR-Vereinbarungen im Beförderungspapier darauf hingewiesen werden, zum Beispiel durch den Hinweis „Beförderung vereinbart nach Abschnitt 1.5.1 des ADR (M ...)“ und / oder eine Kopie der Vereinbarung muss mitgeführt werden. Die beiden letzten Spalten der Tabelle enthalten Informationen, ob dies erforderlich ist.

## Fast alle sind befristet

Die multilateralen Vereinbarungen haben mit Ausnahme der M85 und M178 alle ein konkretes Ablaufdatum. Sie gelten längstens bis zu diesem Zeitpunkt, falls der Regelungsinhalt nicht bereits früher in das ADR übernommen wird. Ist dies der Fall, benötigt man ja auch die Vereinbarung nicht mehr.

**Wolfgang Spohr**

Gefahrgutexperte, Poing